



# Leitfaden zur Eingabe von Massnahmen im Aggloprogramm Basel der 5. Generation

Fassung: Version 1 (03.01.2024)



## Geschäftsstelle Agglo Basel

Emma Herwegh-Platz 2a

CH- 4410 Liestal

Tel.: +41 61 926 90 50

Fax: +41 61 921 12 46

[info@agglobasel.org](mailto:info@agglobasel.org)

[www.aggloprogramm.org](http://www.aggloprogramm.org)



## Inhaltsverzeichnis

Glossar .....	3
1. Ziel und Zweck des Leitfadens .....	4
2. Massnahmentypen im Agglomerationsprogramm .....	4
2.1. Einleitung .....	4
2.2. Übergeordnete Massnahmen (ÜM) .....	4
2.3. Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen .....	5
2.4. Verkehrsmassnahmen .....	5
3. Grundlagen zur Einreichung von Einzel- und Pauschalmassnahmen .....	5
3.1. Einleitung .....	5
3.2. Beitragsberechtigte Gemeinden und Städte .....	5
3.3. Anrechenbare Kosten .....	6
3.4. Termine .....	6
3.5. Einzureichende Unterlagen .....	7
3.6. Das neue Aggloportal .....	7
4. Eingabe von Pauschalmassnahmen .....	9
4.1. Eingabemaske Pauschalmassnahmen .....	9
4.2. Informationen zur Eingabemaske bei Pauschalmassnahmen .....	10
5. Eingabe von Einzelmassnahmen .....	11
5.1. Eingabemaske Einzelmassnahmen .....	11
5.2. Informationen zur Eingabemaske bei Einzelmassnahmen .....	12
6. Kontakt .....	13
Anhang – Perimeter der Agglomeration Basel, 5. Generation .....	13



## Glossar

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
APx	Agglomerationsprogramm Basel der x. Generation
BAV	Bundesamt für Verkehr
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
CPER	Contrat de plan Etat-Région
FABI	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur
FSM	Fussgängerstreifenmarkierungen
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LE	Leistungseinheiten
LSA	Lichtsignalanlage
MinVG	Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fond
PAVV	Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr
SERM	Services express régionaux métropolitains
STEP	Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur
ÜM	Übergeordnete Massnahmen



## 1. Ziel und Zweck des Leitfadens

Dieser Leitfaden unterstützt Gemeinden, Städte, kantonale Stellen, Transportunternehmen und Planungszusammenschlüsse bei der Eingabe von Verkehrsmassnahmen im Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation (AP5). Im Leitfaden wird neben der Erläuterung von inhaltlichen Anforderungen, wie den zu beachtenden Fristen oder die mitfinanzierbaren Massnahmenkategorien, auch auf die Handhabung des neuen «Aggloportals» eingegangen. Die Geschäftsstelle Agglo Basel hat im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung für die Eingabe der Verkehrsmassnahmen der 5. Generation ein Online-Tool entwickelt. Das Aggloportal basiert auf einer WebGIS-Plattform. Die Eingabe von Verkehrsmassnahmen in der 5. Generation unterscheidet sich daher in gewissen Punkten von vergangenen Generationen. Zentraler Bestandteil des Leitfadens bilden die beiden beschriebenen **Abläufe zur Einreichung von Einzel- oder Pauschalmassnahmen**.

Das nachfolgende Kapitel 2 enthält erläuternde Informationen zu den Massnahmentypen im Agglomerationprogramm. Im Kapitel 3 werden die Grundlagen zur Einreichung von Einzel- und Pauschalmassnahmen beschrieben. Darin finden sich beispielsweise Terminplan und die Auflistung der zur Einreichung benötigten Unterlagen. Kapitel 4 beschreibt die Einreichung von Pauschalmassnahmen. Kapitel 5 beschreibt die Einreichung von Einzelmassnahmen.

4/13

## 2. Massnahmentypen im Agglomerationsprogramm

### 2.1. Einleitung

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen **Verkehr, Siedlung** und **Landschaft**. Beiträge des Bundes werden nur an Verkehrsinfrastrukturen ausgerichtet (Art. 17a Abs. 2 MinVG). Es werden folgende Massnahmentypen unterschieden:

- Übergeordnete Massnahmen (ÜM)
- Siedlung- und Landschaftsmassnahmen
- Verkehrsmassnahmen
  - Einzelmassnahmen
  - Pauschalmassnahmen



\*Infos zur Eingabe und Aktualisierung in Kapitel 2.2 bzw. 2.3

### 2.2. Übergeordnete Massnahmen (ÜM)

übergeordnete Massnahmen (ÜM) sind Projekte, die in der Regel von der nationalstaatlichen Ebene getragen werden (Schweizer Bund, deutscher Bund, französischer Staat etc.). Es handelt sich dabei um die Ausbauprojekte zur trinationalen S-Bahn Basel mit beispielsweise der neuen Bahnanbindung EuroAirport, der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, dem Doppelspurausbau im Laufental, dem Ausbau der Wiesentalbahn sowie die Projekte im Knoten Basel (u.a. Durchmesserlinien Herzstück Basel). Diese Projekte werden über nationale Finanzierungen der Bahninfrastrukturen (FABI STEP, Bundes GVFG, BVWP, CPER, SERM) vorgesehen. Auf der Strassenseite sind die Grossprojekte in der Agglomeration Basel wie die Engpassbeseitigung auf der N2 oder der Ausbau der A98 ebenfalls in den strategischen Ausbauprogramm der Nationalstaaten enthalten (NAF STEP-Strasse oder BVWP etc.) enthalten. Diese Projekte haben jeweils einen sehr grossen Nutzen für das gesamte Verkehrssystem in der



trationalen Agglomeration Basel. Strategisch sind diese Projekte Teil des Agglomerationsprogramms Basel, werden jedoch separat finanziert.

Die übergeordneten Massnahmen gewährleisten eine Abstimmung der eingegebenen Massnahmen mit den nationalstaatlichen Planungen. ÜM's werden ausschliesslich durch die Geschäftsstelle eingegeben. Für die Aktualisierung der Massnahmenblätter im Bereich ÜM aus der 4. Generation und zur Erfassung von neuen Massnahmenblättern wird die Geschäftsstelle die zuständigen Massnahmenträger im Zeitraum Frühling 2024 bis Herbst 2024 kontaktieren.

## 2.3. Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen

Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen sind in einem Agglomerationsprogramm zwingend darzulegen, um die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sicherzustellen. Sie fliessen ebenfalls in die Bundesbewertung ein und wirken sich somit indirekt auf die Mitfinanzierungsbeträge aus. Die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen, auch nicht infrastrukturelle Massnahmen genannt, werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms nicht durch den Bund mitfinanziert. Sie sind jedoch essenziell zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie zur Beurteilung der Wirkung des Gesamtprogramms. Sie werden ausschliesslich von der Geschäftsstelle eingegeben. Die Aktualisierung der Massnahmenblätter im Bereich Siedlung und Landschaft aus der 4. Generation und die Erfassung von neuen Massnahmenblättern erfolgt im Zeitraum Frühling 2024 bis Herbst 2024. Die Geschäftsstelle wird die Gemeinden im ersten Quartal 2024 kontaktieren.

5/13

## 2.4. Verkehrsmassnahmen

Verkehrliche Infrastrukturmassnahmen werden in zwei Arten unterteilt. Die Unterteilung erfolgt anhand der veranschlagten Investitionskosten zum Zeitpunkt der Eingabe ins Aggloprogramm. Als Einzelmassnahmen zählen Massnahmen mit Investitionskosten über CHF 5.0 Mio. Massnahmen mit tieferen Investitionskosten (unter CHF 5.0 Mio.) werden den Pauschalmassnahmen zugeteilt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) kann später im Rahmen des Prüfprozess bei ausreichender Begründung Ausnahmen erteilen. Pauschalmassnahmen profitieren von einem vereinfachten Abrechnungsverfahren bei der Umsetzung (Verträge, Controlling und Reporting). Pauschalmassnahmen können nur in vier verschiedenen Massnahmenkategorien (vgl. Kapitel 4.2.1) eingereicht werden. Liegen die Investitionskosten einer einzureichenden Massnahme unter CHF 5.0 Mio., trifft aber keine der vier Massnahmenkategorien zu, so muss eine Einzelmassnahmen eingereicht werden.

### 2.4.1. Einzelmassnahmen

Einzelmassnahmen bilden die Kernmassnahmen des Agglomerationsprogramms. Es handelt sich dabei um konkrete Massnahmen, die zur Realisierung des Zukunftsbilds der trationalen Agglomeration Basel und zur Umsetzung ihrer Teilstrategien beitragen.

### 2.4.2. Pauschalmassnahmen

Pauschalmassnahmen sind kleinere Massnahmen, mit denen der Schweizer Bund die Umsetzung beschleunigen und gleichzeitig den administrativen Aufwand reduzieren möchte. Die Eingabe und Umsetzung dieser Massnahmen folgen einer etwas anderen Logik als die der Einzelmassnahmen.

## 3. Grundlagen zur Einreichung von Einzel- und Pauschalmassnahmen

### 3.1. Einleitung

Einzel- und Pauschalmassnahmen müssen gewisse Grundanforderungen erfüllen, damit sie im Agglomerationsprogramm Basel berücksichtigt werden können. Die Agglomeration Basel kann beim Bund nur dann Bundesbeiträge beantragen, wenn diese Grundanforderungen erfüllt sind.

### 3.2. Beitragsberechtigte Gemeinden und Städte

Ein Projekt muss im Perimeter der Agglomeration Basel (5. Generation) liegen. Welche Gemeinden und Städte beitragsberechtigt sind, ist in der «Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (SR 725.116.214 kurz PAVV)» geregelt. Eine Karte des Perimeters befindet sich im Anhang.



Transportunternehmen und öffentlich-rechtliche Aufgabenträger (z.B. Flughafen EAP, Rheinhäfen etc.) können Verkehrsmassnahmen, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in Städten und Agglomerationen beitragen und im oben genannten Perimeter liegen, ebenfalls zur Mitfinanzierung einreichen.

### 3.3. Anrechenbare Kosten

Grundsätzlich werden als anrechenbare Kosten solche bezeichnet, die projektbedingt und für die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Massnahme unabdingbar sind. Beiträge des Bundes werden nur an die Erstellung von Infrastrukturen ausgerichtet. Entsprechend sind Kosten, die dem **Betrieb, dem Unterhalt oder der Sanierung** der Infrastruktur zuzuordnen sind, **nicht anrechenbar**. Effektive Planungs- und Projektierungskosten, die sachlogisch vor der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung angefallen sind, werden angerechnet.

Als **nicht anrechenbare** Kosten gelten:

- Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten
- Kosten, die für die Erstellung des Agglomerationsprogrammes angefallen sind
- allgemeine Studien im Vorfeld wie Grundlagenbeschaffungen, Vorstudien, Machbarkeitsstudien sowie Planungen und Projektierungen von Varianten, die schlussendlich verworfen wurden
- Planungsarbeiten, die nicht direkt zu den mitfinanzierten Infrastrukturvorhaben gehören, zum Beispiel Betriebsplanungen für neue Tramlinien

6/13

#### Beispiel zu Kosten (anrechenbare / nicht anrechenbar)

Im AP wird eine Massnahme im Bereich Langsamverkehr eingegeben. Das Projekt umfasst die Sanierung einer Hauptverkehrsstrasse inkl. einem beidseitig geführten Radweg.

Zu den im AP **anrechenbare Kosten** (Investitionskosten) dieser LV-Massnahme zählen:

- Anteilsmässig zur Gesamtfläche; Kosten aus Belag inkl. Unterbau, Planungs- und Projektierungskosten sowie Bauleitung und Ausführung
- Landerwerb (falls nötig für Radwege)
- Eigenleistungen (interne Bestelllisten)
- Markierungen / Beschilderung

Zu den **nicht anrechenbaren Kosten** zählen:

- Kosten aus Anteil Strasse
- Werkleitungen
- Erdarbeiten für Strasse / Graben

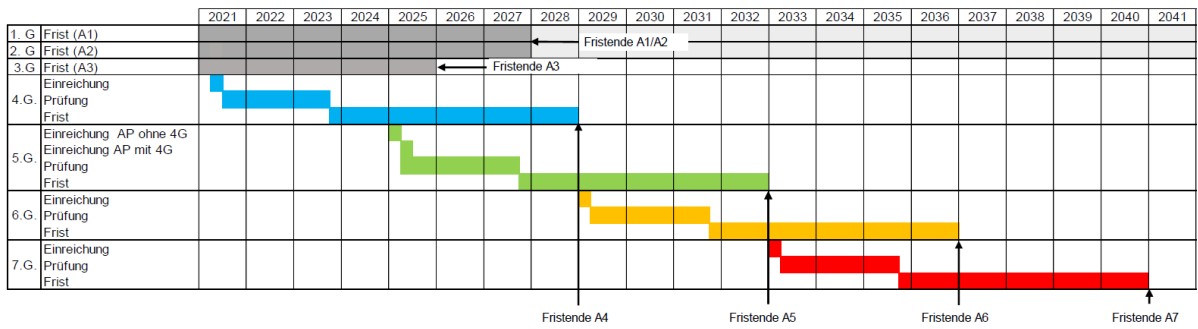
### 3.4. Termine

#### 3.4.1. Eingabefrist

Die Einreichung der Verkehrsmassnahmen zur Mitfinanzierung beim Bund über das Aggloportal beginnt am 8. Januar 2024. Die Frist zur Eingabe von Massnahmen läuft bis 30. April 2024. Bis zum Ablauf der Frist muss ein vollständig eingereichtes Formular vorliegen und die zur Digitalisierung der Massnahme ausreichenden Planunterlagen mitgeliefert werden.

#### 3.4.2. Zeitplan und Umsetzungshorizonte

Um die Umsetzung der Massnahmen (A-Horizont) zu beschleunigen, hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ab der 3. Generation Umsetzungsfristen eingeführt. Innerhalb dieser Fristen muss der Baustart einer Massnahme erfolgen. In AP5 gilt eine **Umsetzungsfrist von 5 Jahren**. Kann mit dem Bau nicht innerhalb dieser Frist gestartet werden, erlischt jeglicher Anspruch auf Bundesbeiträge. Die Umsetzungsfristen sind pro Generation aus der untenstehenden Grafik zu entnehmen.



Mit der Ausführung der Bauvorhaben, welche in der 5. Generation eingegebenen werden, muss demnach innerhalb der folgenden Zeitfenster begonnen werden:

- A - Horizont: Jan 2028 – Dez 2032
- B - Horizont: Jan 2032 – Dez 2036
- C - Horizont: Ab 2036

### 3.5. Einzureichende Unterlagen

7/13

Zur Eingabe einer Massnahme im Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation werden folgende Unterlagen benötigt:

- (1) Ausgefüllte Eingabemaske im Aggloportal
- (2) Plan zur Massnahme (z.B. Situationspläne)
- (3) Aufstellung Kosten
- (4) Terminplan
- (5) Technischer Bericht
- (6) Vorprojekt (Bei Massnahmen über 5 Mio. CHF im A-Horizont)

### 3.6. Das neue Aggloportal

Die Eingabe von Verkehrsmassnahmen im Rahmen von AP5 läuft über das Aggloportal Basel. Das Aggloportal steht in französischer und deutscher Sprache zur Verfügung. Der Zugriff erfolgt für beide Sprachen über folgendem URL: [www.aggloportalbasel.ch](http://www.aggloportalbasel.ch).

#### 3.6.1. Schritte für ein Login ins Aggloportal

Angezeigter Ausschnitt/Feld	Schritt
	<p>Klicken Sie auf das Icon <b>Eingabe von Massnahmen</b>, um auf die Login-Seite zu gelangen.</p>
	<p>Die massnahmenträgerspezifischen Logindaten haben Sie in einem separaten Schreiben erhalten. Klicken Sie nach Ergänzung von <b>Namen</b> und <b>Passwort</b> auf Login, um auf die Startseite des Aggloportals zu gelangen.</p>



3.6.2. Navigation Aggloportal

Angezeigter Ausschnitt/Feld	Schritt
	Klicken Sie auf dieses Icon, um eine <b>Massnahme einzureichen</b> oder auf Ihre Massnahmenübersicht zu gelangen.
	Klicken Sie auf dieses Icon, um verschiedene Layer anzuzeigen. Für die Eingabe von Massnahmen müssen Sie hier <b>keine Änderungen</b> vornehmen.
	Klicken Sie auf dieses Icon, um die <b>Eingabemaske</b> für eine Einzel- oder Pauschalmassnahme zu öffnen.
	Klicken Sie auf eines der Icons, um den <b>Leitfaden zur Eingabe von Massnahmen</b> in digitaler Form (PDF) zu öffnen.
	Klicken Sie auf dieses Icon, um Ihre Massnahmen inkl. deren Angaben zu exportieren.

8/13

Abläufe und Hinweise zur Einreichung von Einzel- und Pauschalmassnahmen sind in den nachfolgenden Kapiteln abgehandelt.

3.6.3. Eingabe von allgemeinen Informationen

Nach dem auf das Icon zur Öffnung einer neuen Eingabemaske ( ) geklickt wurde, öffnet automatisch die Eingabemaske. Nachfolgend finden Sie weiterführende Informationen zu den einzelnen Feldern.

Feld (* = Pflichtfeld)	Schritt/Hinweis
Vorname und Name*	Tragen Sie den Vornamen und Namen der <b>Ansprechperson</b> für Rückfragen ein. Es kann sich hier um den Projektleiter der spezifischen Massnahme, einem Abteilungsleiter oder einer anderen zur Koordination der Agglo-Massnahmen festgelegten Person handeln.
E-Mail*	Tragen Sie die <b>E-Mail-Adresse</b> der Ansprechperson ein.
Telefon*	Tragen Sie die <b>Telefonnummer inkl. Ländervorwahl</b> der Ansprechperson ein.
Massnahmenname*	Tragen Sie den <b>Namen der Massnahme</b> ein. <i>Hinweise: Beginnen Sie den Namen mit dem Namen ihrer Gebietskörperschaft/Organisation (Beispiel: Liestal: Umgestaltung Emma Herwegh-Platz oder BVB: Beschaffung E-Busse). Max. 100 Zeichen zulässig.</i>
Teilraum*	Wählen Sie Ihren <b>Teilraum</b> aus. <i>Hinweis: Bei Transportunternehmen und öffentlich-rechtliche Aufgabenträger (z.B. Flughafen EAP, Rheinhäfen etc.) mehrere/weitere auswählen.</i>
Massnahmenträger*	Wählen Sie Ihre Gebietskörperschaft/Organisation aus.
Pauschalmassnahme?	Um welche Massnahme handelt es sich? Wählen Sie: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ja, falls es sich um eine Pauschalmassnahme handelt -&gt; <b>Weiter Kapitel 3</b></li> <li>▪ Nein, falls es sich um eine Einzelmassnahme handelt -&gt; <b>Weiter Kapitel 4</b></li> </ul>





## 4. Eingabe von Pauschalmaßnahmen

### 4.1. Eingabemaske Pauschalmaßnahmen

Sie möchten eine Pauschalmaßnahme einreichen. Als Pauschalmaßnahme zählen in der Regel alle infrastrukturellen Verkehrsmaßnahmen, die bei der Einreichung des Agglomerationsprogramms Investitionskosten unter CHF 5 Mio. aufweisen und in eine der vorgegeben vier Kategorien fallen. Nachfolgend finden Sie weiterführende Informationen zu den einzelnen Feldern.

Feld (* = Pflichtfeld)	Schritt/Hinweis
Kategorie*	<p>Wählen Sie die <b>Kategorie</b> Ihrer Massnahme aus. Zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufwertung/Sicherheit Strassenraum</li> <li>▪ Bus/ÖV-Infrastrukturen</li> <li>▪ Fuss- und Veloverkehr</li> <li>▪ Verkehrsmanagement</li> </ul> <p><i>Hinweis: Falls sich die gewünschte Kategorie (wie bspw. E-Ladestationen) nicht in der Liste befindet, müssen Sie eine Einzelmaßnahme einreichen (Pauschalmaßnahme = Nein).</i></p>
Programm*	Voreingestellt. Sie melden Ihre Massnahme für die 5. Programmgeneration an.
Umsetzungshorizont*	<p>Wählen Sie den <b>Umsetzungshorizont</b> aus.</p> <p><i>Hinweis: Angaben zum Umsetzungshorizont pro Jahr finden Sie in Kapitel 3.4.2.</i></p>
Massnahmenbeschrieb*	<p>Ergänzen Sie den <b>Massnahmenbeschrieb</b>. Gehen Sie auf die Projektziele ein und beschreiben Sie den gewählten Verbesserungs- oder Lösungsansatz.</p> <p><i>Hinweis: Max. 1500 Zeichen zulässig.</i></p>
Baubeginn [Jahr]*	Tragen Sie den voraussichtlichen <b>Baubeginn</b> ein.
Unterkategorie*	<p>Wählen Sie die entsprechende(n) <b>Unterkategorie(n)</b> aus.</p> <p><i>Hinweis: Jede Pauschalmaßnahme besitzt mindestens eine dazugehörige Unterkategorie inkl. deren Leistungseinheit. Welche Unterkategorien zu welcher Massnahmenkategorien gehören, können Sie aus der Tabelle in Kapitel 4.2.1 entnehmen.</i></p>
Anzahl*	<p>Tragen Sie die Anzahl der <b>Leistungseinheiten</b> ein.</p> <p><i>Hinweis: Die Einheit der Leistungseinheit, können Sie aus der Tabelle in Kapitel 4.2.1 entnehmen.</i></p>
Kosten [CHF]*	<p>Tragen Sie die Kosten in CHF und inkl. MwSt. ein.</p> <p><i>Hinweis: Für den Umrechnungskurs EUR-CHF können Sie 1:1 annehmen.</i></p>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"></div> <div style="text-align: center;"></div> </div>	<p>Nachdem Sie Unterkategorie, Anzahl und Kosten ergänzt haben, fügen Sie die Unterkategorie mit dem grünen Icon hinzu. Mit dem roten Icon können Sie fälschlicherweise hinzugefügte Unterkategorien entfernen.</p>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <span><b>Upload</b></span> </div>	<p>Laden Sie ihre Planunterlagen (Pläne, Kosten etc.) hoch. Falls die max. Dateigröße überschritten wird, kontaktieren Sie uns (vgl. Kapitel 6).</p> <p><i>Hinweis: Nicht alle Dateiformate sind zulässig.</i></p>



## 4.2. Informationen zur Eingabemaske bei Pauschalmassnahmen

### 4.2.1. Tabelle Unterkategorien und Leistungseinheiten

Kategorie	Unterkategorie	Leistungseinheit
Fuss- und Veloverkehr	Veloabstellanlagen	[Stück]
	Fussgängerstreifenmarkierungen	[Stück]
	Fussgängerschutzinseln ohne Strassenaufweitung	[Stück]
	Fussgängerschutzinseln mit Strassenaufweitung	[Stück]
	Überführung (Brücke)	[Quadratmeter m <sup>2</sup> ]
	Unterführung	[Quadratmeter m <sup>2</sup> ]
	Längsführung (Veloweg/Trottoirüberfahrt etc.)	[Meter m]
Verkehrsmanagement	Knoten (Lichtsignalanlage)	[Stück]
Aufwertung/Sicherheit Strassenraum	Aufwertung / Sicherheit Strassenraum (BGK)	[Quadratmeter m <sup>2</sup> ]
Bus/ÖV-Infrastrukturen	Aufwertung Bushaltestellen	[Stück]

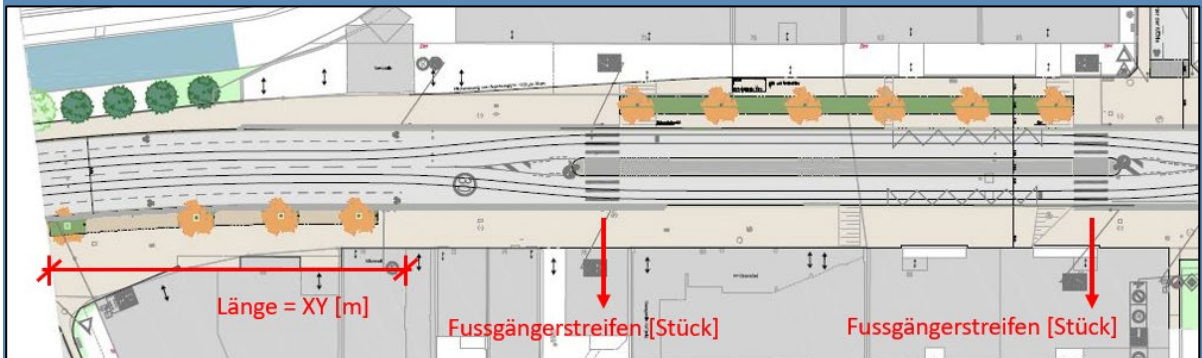
### 4.2.2. Beispiel für das «Zerlegen» einer Massnahme in ihre einzelnen Leistungseinheiten

Am folgenden Beispiel soll das «Zerlegen» der Massnahme in die jeweiligen Unterkategorien erläutert werden. Nicht nur die Massnahme wird zerlegt, auch die Investitionskosten werden nach Unterkategorien aufgeteilt.

10/13

#### Beispiel zum «Zerlegen» der Pauschalmassnahme

Die Massnahme umfasst die Einführung eines beidseitig geführten Velowegs inkl. zweier Strassenquerungen. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 150'000.



Beim «Zerlegen» der Massnahmen wird wie folgt vorgegangen:

- Schritt 1: Unterkategorien festlegen
- Schritt 2: Leistungseinheiten messen
- Schritt 3: Kosten den Leistungseinheiten zuweisen

Mögliche Resultate:

- 440 m à CHF 140'000
- 2 Stück Fussgängerstreifenmarkierungen à CHF 10'000




## 5. Eingabe von Einzelmassnahmen

### 5.1. Eingabemaske Einzelmassnahmen

Sie möchten eine Einzelmassnahme einreichen. Nachfolgend finden Sie weiterführende Informationen zu den einzelnen Feldern.

Feld (* = Pflichtfeld)	Schritt/Hinweis								
Kategorie*	<p>Wählen Sie die <b>Kategorie</b> Ihrer Massnahme aus. Zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Aufwertung/Sicherheit Strassenraum</b> (z.B. BGKs)</li> <li>▪ <b>Bus/ÖV-Infrastrukturen</b> (z.B. Haltestellen, Busnetzerweiterungen, Elektrifizierung)</li> <li>▪ <b>Elektromobilität im Individualverkehr</b> (z.B. öffentliche Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität)</li> <li>▪ <b>Fuss- und Veloverkehr</b> (z.B. Fuss- und Velowegnetze, B&amp;R-Anlagen)</li> <li>▪ <b>Kapazität Strasse</b> (z.B. Kernentlastung- und Umfahrungsstrassen, Kapazitätsausbauten)</li> <li>▪ <b>Tram/Stadtbahnen</b> (Tramlinien)</li> <li>▪ <b>Verkehrsdrehscheiben</b> (z.B. multi- und intermodale Infrastruktureinrichtungen)</li> <li>▪ <b>Verkehrsmanagement</b> (z.B. Verkehrsleitsysteme, Infrastrukturanpassungen zum Zweck der verbesserte Verkehrsleitung)</li> <li>▪ <b>Wirtschaftsverkehr und Logistik</b> (z.B. Zentren für den Umschlag von Gütern oder Paketstationen)</li> </ul>								
Programm*	Voreigestellt. Sie melden Ihre Massnahme für die 5. Programmgeneration an.								
Umsetzungshorizont*	Wählen Sie den <b>Umsetzungshorizont</b> aus. <i>Hinweis: Angaben zum Umsetzungshorizont pro Jahr finden Sie in Kapitel 3.4.2.</i>								
Massnahmenbeschrieb*	Ergänzen Sie den <b>Massnahmenbeschrieb</b> . Gehen Sie auf die Projektziele ein und beschreiben Sie den gewählten Verbesserungs- oder Lösungsansatz. <i>Hinweis: Max. 1500 Zeichen zulässig.</i>								
Kosten	Tragen Sie die Kosten exkl. MwSt. ein und wählen Sie die verwendete Währung.								
Baubeginn [Jahr]*	Tragen Sie den voraussichtlichen <b>Baubeginn</b> ein.								
Inbetriebnahme [Jahr]*	Tragen Sie die voraussichtliche <b>Inbetriebnahme</b> ein.								
Wirkung 1	<p>Ergänzen Sie die <b>Wirkung</b> der Massnahme für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualität des Verkehrssystems verbessern (WK1)</li> <li>▪ Siedlungsentwicklung nach innen fördern (WK2)</li> <li>▪ Verkehrssicherheit erhöhen (WK3)</li> <li>▪ Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern (WK4)</li> </ul> <p><i>Hinweis: Erläuterungen und Ansätze zur Wirkung 1-4 können Sie aus der Tabelle in Kapitel 5.2.1 entnehmen.</i></p>								
Wirkung 2									
Wirkung 3									
Wirkung 4									
Planungsstand*	<p>Wählen Sie den <b>Planungsstand</b> der Massnahme aus. Dazu gilt folgende Übersetzung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Planungsstand:</th> <th>Anforderung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Massnahme ergibt sich aus dem Handlungsbedarf.</li> <li>- Aus dem Massnahmenbeschrieb geht klar hervor, was der Inhalt des Projekts ist.</li> <li>- Weitere Schritte können aufgezeigt werden.</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>2</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsstand 1 erfüllt</li> <li>- Schätzung der Kosten (±30%) liegt vor</li> <li>- Projektoptimierungen wurden durchgeführt</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>3</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsstand 2 erfüllt</li> <li>- Vorprojekt liegt vor</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table>	Planungsstand:	Anforderung:	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Massnahme ergibt sich aus dem Handlungsbedarf.</li> <li>- Aus dem Massnahmenbeschrieb geht klar hervor, was der Inhalt des Projekts ist.</li> <li>- Weitere Schritte können aufgezeigt werden.</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsstand 1 erfüllt</li> <li>- Schätzung der Kosten (±30%) liegt vor</li> <li>- Projektoptimierungen wurden durchgeführt</li> </ul>	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsstand 2 erfüllt</li> <li>- Vorprojekt liegt vor</li> </ul>
Planungsstand:	Anforderung:								
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Massnahme ergibt sich aus dem Handlungsbedarf.</li> <li>- Aus dem Massnahmenbeschrieb geht klar hervor, was der Inhalt des Projekts ist.</li> <li>- Weitere Schritte können aufgezeigt werden.</li> </ul>								
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsstand 1 erfüllt</li> <li>- Schätzung der Kosten (±30%) liegt vor</li> <li>- Projektoptimierungen wurden durchgeführt</li> </ul>								
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsstand 2 erfüllt</li> <li>- Vorprojekt liegt vor</li> </ul>								



	- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sind auf $\pm 30\%$ geschätzt.
Bau- und Finanzierungsreife*	Wählen Sie die auf ihre Massnahme zutreffende <b>Bau- und Finanzierungsreife</b> aus. Falls weder eine Baubewilligung noch die gesicherte Finanzierung vorliegt, wählen Sie Projektierung.
Vorhandene Planunterlagen	Führen Sie die vorhandenen <b>Planunterlagen</b> mit Angabe des Jahres auf.
Finanzierungsschlüssel	Geben Sie einen möglichen <b>Finanzierungsschlüssel</b> an. Geben Sie ebenfalls weitere Förderzusicherungen an.
Planrelevanz*	Wählen Sie das entsprechende <b>behördenverbindliche Raumplanungsinstrument</b> für Ihr Land aus, unabhängig davon, ob die Massnahme darin eingetragen ist.
Koordinationsstand Planrelevanz*	Geben Sie den <b>aktuellen Koordinationsstand</b> der Massnahme an. Falls die Massnahme keine übergeordnete Planrelevanz hat, wählen Sie «Nein».
Weitere Beteiligte	Wählen Sie mögliche <b>weitere Beteiligte</b> aus der Liste aus.
Regionale Abstimmung / Planerische Abstützung	Erläutern Sie die <b>Regionale Abstimmung / Planerische Abstützung</b> der Massnahme. Gibt es Gesamt-, Energie-, Raum- oder Mobilitätskonzepte, in welchen die Massnahme verankert ist?
Umweltverträglichkeit	Erläutern Sie die <b>umweltrelevanten Auswirkungen</b> der Massnahme.
Quantitative Angaben, Dokumente, Weiteres	Geben Sie weitere relevante <b>Informationen</b> zur Massnahme an.
 <b>Upload</b>	Laden Sie ihre Planunterlagen (Pläne, Kosten etc.) hoch. Falls die max. Dateigrösse überschritten wird, kontaktieren Sie uns (vgl. Kapitel 6). <i>Hinweis: Nicht alle Dateiformate sind zulässig.</i>

## 5.2. Informationen zur Eingabemaske bei Einzelmassnahmen

### 5.2.1. Wirkungskriterien

Der Nutzen einer Massnahme wird qualitativ anhand von Wirkungskriterien (WK1 - WK4) beurteilt. Pro Wirkungskriterium werden max. drei Punkte vergeben. Je höher die Wirkung einer Massnahme, desto wahrscheinlicher ist die Mitfinanzierungswahrscheinlichkeit durch den Bund. Zu folgen 4 Wirkungskriterien muss im Massnahmenblatt eine Aussage getroffen werden:

<b>WK1: Qualität des Verkehrssystems verbessern</b>	<b>WK2: Siedlungsentwicklung nach innen fördern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Gesamtverkehrssystems</li> <li>▪ Verbesserung der Intermodalität und aktive Steuerung der Mobilitätsnachfrage</li> <li>▪ Verbesserung des öffentlichen Verkehrssystems</li> <li>▪ Verbesserung des Strassennetzes und Verkehrslenkung</li> <li>▪ Verbesserung im Langsamverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siedlungskonzentration an Standorten mit guter ÖV-Erschliessung</li> <li>▪ Siedlungsverdichtung, Nutzungsdurchmischung und Verringerung der Zersiedelung</li> <li>▪ Verbesserung der Qualität der öffentlichen Räume</li> </ul>
<b>WK3: Verkehrssicherheit erhöhen</b>	<b>WK4: Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der objektiven Sicherheit</li> <li>▪ Erhöhung der subjektiven Sicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen</li> <li>▪ Reduktion von Lärmemissionen</li> <li>▪ Verminderung der Flächenbeanspruchung</li> <li>▪ Aufwertung von Frei-, Natur- und Landschaftsräumen</li> </ul>



## 6. Kontakt

Fragen bzgl. Eingabe von Massnahmen

Fabio Cachaco

Leiter Verkehrsplanung und Umsetzung, Responsable transports et mise en oeuvre

E-Mail: [fabio.cachaco@agglobasel.org](mailto:fabio.cachaco@agglobasel.org)

Tel.: +41 61 926 90 53

## Anhang – Perimeter der Agglomeration Basel, 5. Generation

